

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde  
Struckum

---

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Struckum
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 054 128
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Struckum c/o Amt Mittleres Nordfriesland
Straße:	Theodor-Storm-Straße
Hausnummer:	2
PLZ:	25821
Ort:	Bredstedt
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	info@amnf.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.amnf.de

---

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>1</sup>

Die Gemeinde Struckum liegt zentral im Kreis Nordfriesland im nordwestlichen Landesteil Schleswig-Holsteins und hat rund 970 Einwohner. Die Gemeinde ist ländlich geprägt. Die Gemeinde Struckum liegt zwischen Husum und Bredstedt an der Bundesstraße B5, diese verläuft durch die Ortschaft. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit und Planung mit der Gemeinde Breklum und der Stadt Bredstedt, die sich im unmittelbaren Verlauf der Bundesstraße B5 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße anschließen.

In der Gemeinde gibt es punktuell noch einige landwirtschaftliche Betriebe, größtenteils im Außenbereich gelegen. Daneben gibt es auch Gewerbe und Handwerksbetriebe. Am stärksten ausgeprägt ist in der Gemeinde die Wohnfunktion.

Die Bundesstraße B5 verläuft direkt durch die Gemeinde, die Bebauung erstreckt sich in westlicher und östlicher Richtung entlang der Bundesstraße B5 auf einer Strecke von knapp 1,5 Kilometern.

Daneben verläuft zum Teil in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße die Bahnstrecke Hamburg/Westerland durch die Gemeinde von Süden nach Norden. Für die Bahnstrecke wird die Lärmaktionsplanung vom Eisenbahnbundesamt (EBA) durchgeführt.

Die Planungen einer Ortsumgehung der Bundesstraße B5 für den Bereich Hattstedt bis Bredstedt laufen bereits seit vielen Jahren. Aktuell wird auf die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens gewartet. Das erste Beteiligungsverfahren erfolgt 2016 und eine Erörterung 2018. Zurzeit ruht das Verfahren, aber die Planung wird noch verfolgt.

---

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

---

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?  
Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten<sup>3</sup>

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 6 Uhr bis 22 Uhr

<b>L<sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Belastete Menschen</b>
über 55 bis 60	90
über 60 bis 65	70
über 65 bis 70	70
über 70 bis 75	10
über 75	0
<b>Summe</b>	<b>240</b>

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

<b>L<sub>Night</sub> dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Belastete Menschen</b>
über 50 bis 55	70
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
<b>Summe</b>	<b>160</b>

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

<b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b>	<b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Krankenhäuser</b>
über 55	0.24	39	0	0
über 65	0.07	39	0	0
über75	0.00	0	0	0

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind<sup>4</sup>

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Sp	1	2	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Belasteten Einwohner Lärmart Straße	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK 2017	dB(A)		LK 2022
1	55	60	50	55	60	90
2	60	65	50	60	65	70
3	65	70	20	65	70	70
4	70	75	0	70	75	10
5	75		0	75		0
6	<b>Summe</b>		<b>120</b>	<b>Summe</b>		<b>240</b>

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Sp	1	2	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L <sub>Night</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner	Höhe der Belastung L <sub>Night</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK 2017	dB(A)		LK 2022
1	50	55	50	50	55	70
2	55	60	30	55	60	80
3	60	65	0	60	65	10
4	65	70	0	65	70	0
5	70		0	70		0
6	<b>Summe</b>		<b>80</b>	<b>Summe</b>		<b>160</b>

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> ausgesetzt.

10 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L<sub>Night</sub> ausgesetzt.

70 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L<sub>DEN</sub> ausgesetzt.

80 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L<sub>Night</sub> 55-60 dB(A) ausgesetzt.

Die belastete Fläche liegt bei insgesamt 0,31 km<sup>2</sup>.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen<sup>5</sup>

Im Gebiet der Gemeinde Struckum bestehen Lärmprobleme für die Bereiche der Bebauung direkt entlang der Bundesstraße B5.

Im Teilbereich ab der Straße Raade (südliche Ortseinfahrt) bis zum Bereich Hauptstraße 24 liegen 16 Häuser, die neben der Lärmbelastung durch die Bundesstraße 5 von einer weiteren Lärmquelle, die Bahnstrecke Hamburg/Westerland, betroffen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu zwei relativ dicht gelegenen Lärmquellen tritt hier insoweit eine Verstärkung der Lärmbelastung ein. Diese ist jedoch bisher noch nicht spezifischer untersucht worden, da die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehrslärm in den Händen der Gemeinde und die Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehrslärm beim Eisenbahnbundesamt liegt.

---

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Maßnahmen werden nach den Auswirkungen priorisiert, so dass die Maßnahme mit der bestmöglichen Entlastung an erster Stelle steht.

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 50 km/h		
2.			
3.			

---

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>8</sup>

Die Gemeinde Struckum wünscht seit langer Zeit den Bau einer Ortsumgehungsstraße für die Bundesstraße B5. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde die Lärmbelastung für die direkt betroffenen Anwohner und Bürger stark verringert werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Straßenbaulastträger der Bundesstraße und somit beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.

Als kurzfristige Übergangslösung wird als zweite Maßnahmen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Nachtzeitraum angestrebt.

Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind nicht geplant, da der Bau der Ortsumgehung Priorität hat.

Bei einer möglichen zukünftigen Sanierung des Straßenbelages sollte ein „geräuschreduzierter“ Asphaltbelag Verwendung finden, um die Lärmimmissionen weiter zu reduzieren. Zudem sollte sichergestellt werden, dass der vorhandene Asphaltbelag sich in einem ordentlichen Gesamtzustand befindet mit möglichst wenig Schäden bzw. Ausbesserungsstellen, da diese zu einem erhöhten Lärmaufkommen führen.

---

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>9</sup>

Mit dem Bau der gewünschten und geplanten Ortsumgehung wird eine massive Reduzierung der Lärmbelastung erreicht, sodass daneben keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

Es ist im Interesse der Gemeinde Struckum, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

---

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>10</sup>

Aufgrund der gewünschten Ortsumgehung und der vorhandenen Siedlungsstruktur in der Gemeinde Struckum ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete derzeit noch nicht vorgesehen, um die Planung der Ortsumgehungsstraße nicht zu behindern.

---

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>11</sup>**

Mit einer Realisierung der geplanten Ortsumgehung würde die Anzahl der vom Lärm belasteten Menschen voraussichtlich deutlich reduzieren. Im Ortskernbereich ist die Entlastung von ca. 280 Menschen möglich.

---

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>12</sup>**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>13</sup>**

Von: 22.04.2024

Bis: 17.05.2024

---

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>14</sup>**

Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans mit Möglichkeit zur Stellungnahme im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt vom 22.04. bis 17.05.2024.

Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 06.06.2024

---

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben<sup>15</sup>**

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

---

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>16</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

*nein*

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

*nein*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*nein*

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, war eine Überarbeitung nicht erforderlich.

---

### **4.5 Dokumentation<sup>17</sup>**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Zeitraum vom 22.04. bis 17.05.2024

Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung und mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 06.06.2024

Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Konsultation sind nicht hervorgegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)  
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Kosten für die Verkehrszählung an den gemeldeten Hauptverkehrswegen und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu keinem dieser Punkte Aussagen getroffen werden können. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes wurden ca. 1.955 € verwendet

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>18</sup>  
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Maßnahme umgesetzt wurde, kann hierzu keine Aussage getätigt werden.

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans<sup>19</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

---

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

*ja*

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans <sup>26, 20</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft <sup>21</sup>

am: 01.11.2024

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>22</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde

---

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>23</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[www.amnf.de](http://www.amnf.de)

[www.struckum.de](http://www.struckum.de)

Bredstedt, 29.10.2024

---

(Ort, Datum)

**Gez. Bendix Asmussen**

---

(Bürgermeister Gemeinde Struckum)